

BSABB

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
Eisengasse 8 / Postfach, 4001 Basel

**Expertenbestätigung Rückstellungsreglement**

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung:

Gestützt auf Artikel 52e Absatz 1bis BVG bestätigt der anerkannte Experte für berufliche Vorsorge, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung des Rückstellungsreglements

vom (Datum des Stiftungsratsbeschlusses)

gültig ab:

den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Im Weiteren bestätigt er, dass das Rückstellungsreglement nach den aktuellen Grundsätzen der Fachrichtlinie FRP 2 „Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen“ sowie FRP 4 „Technischer Zinssatz“ der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten erstellt wurde.

Ort und Datum

Der Experte für berufliche Vorsorge

Zweitunterschrift

(Weisungen OAK W-01/2012, Stand 01.01.2023, Ziff. 5.2)

[Stempel oder Name / Adresse der Firma in Druckschrift sowie Name des Unterzeichnenden in Druckschrift]

Stand Januar 2026